

## Hochschulöffentliche Ausschreibung gemäß § 24 Abs. 2 S. 4 HG

### Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Bielefeld

Das Gebot zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt sich aus den Menschenrechten sowie dem Grundgesetz und ist Bestandteil des Amsterdamer Vertrags der Europäischen Union. In diesem Kontext geht es der Fachhochschule Bielefeld darum, eine Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule zu erzielen. Ein wesentlicher Aspekt zur Erreichung dieses Ziels ist die systematische und konsequente Integration der Gleichstellungsarbeit in sämtliche Handlungsbereiche und Ebenen der Hochschule.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt in diesem Gefüge eine wichtige Rolle ein, indem sie strategisch und operativ bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mitwirkt, falls diese die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie den Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Sie hat u. a. dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden; dazu kann sie an Gremiensitzungen des Hochschulrates, des Präsidiums, des Senats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen sowie anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Eine weitere bedeutende Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird bei ihrer Aufgabenerfüllung durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, den Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung unterstützt; organisatorisch steht ihr das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

Wählbar sind gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 HG alle weiblichen Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 Abs. 1 HG, wobei die fachliche Qualifikation den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden soll. Dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus.

Frauen, die sich für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten interessieren, werden gebeten, ihre formlose schriftliche Bewerbung bis zum 31.10.2016 an die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld zu richten. Die Wahl zur Zentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt in der Sitzung des Senats am 24.11.2016.

Bei Fragen zur Funktion steht die derzeitige Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Prof. Dr. Ulrike Settnik, gern zur Beantwortung zur Verfügung.

---

Veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld gemäß Beschluss des Präsidiums in seiner Sitzung am 31.08.2016